

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

FIKO stimmt Investitionsprogramm im öffentlichen Verkehr und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu

Solothurn, 12. September 2008 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) stimmte einem Verpflichtungskredit zum Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu. Einstimmig verabschiedete sie zudem das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn.

Unter der Leitung ihrer Präsidentin (Edith Hänggi, CVP, Meltingen) hat die FIKO dem Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 bis 2011 mit grossem Mehr zugestimmt. Der Verpflichtungskredit für dieses Projekt beträgt brutto 23.1 Mio. Franken. Daran beteiligen sich die Gemeinden mit 10.4 Mio. Franken, der Rest 12.7 Mio. Franken bezahlt der Kanton. Ein Teilprojekt dieser OeV-Vorlage ist - nebst vielen anderen - die Verlängerung der Bahnlinie Solothurn-Niederbipp bis Oensingen. Die Finanzkommission bewertet den Ausbau als wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Region, der auch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist.

Natur und Landschaft

Einstimmig verabschiedete die FIKO das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Jahre 2009 bis 2020. Es handelt sich dabei um ein Anschlussprogramm, welches der Kantonsrat im Jahre 1992 beschlossen hat und das 2008 ausläuft. Die Kommission lobt das bisher Erreichte und stimmt dem

Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken für zwölf Jahre einstimmig zu. Der Bund wird voraussichtlich zehn Mio. Franken beisteuern. Im Kanton laufen die Kosten wie bis anhin über die Spezialfinanzierung für den Natur- und Heimatschutz. Die Gesamtheit der Gemeinden und der Kanton beteiligen sich, indem sie mit einem Anteil der Grundstückgewinnsteuer von je 20% den Fonds speisen. Der Kantonsrat bestimmt dabei den jeweiligen prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer nach den Bedürfnissen von Natur und Landschaft und im Rahmen des jährlichen Budgets. Mit diesen Mitteln ist sich die FIKO sicher, kann der wichtige Auftrag des Naturschutzes effizient und sinnvoll vollzogen werden.

Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Mit 7:2 Stimmen, bei einer Enthaltung hiess die FIKO die Änderung des Kantonsratsgesetzes zur Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen gut. 1994 wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem Ziel eine übermässige Verschuldung des Kantons zu verhindern. Die Geltungsdauer des Gesetzes war stets befristet und läuft nun Ende 2008 definitiv aus. Der letzten Verlängerung hat das Volk im März 2007 mit deutlichem Mehr zugestimmt. Deshalb soll nun die Bestimmung, wonach bei nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) mindestens 51 und damit die Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates zustimmen müssen, ohne zeitliche Beschränkung ins ordentliche Recht überführt werden.